Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1597

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 39/67

Bonn, den 20. März 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Otto-Flugzeugwerke in München-Schwabing an die Firma Gummi-Mayer KG in Landau/Pfalz**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine 7 410 qm große Teilfläche mit einer Lagerhalle der ehemaligen Otto-Flugzeugwerke in München-Schwabing, zwischen Schleißheimer- und Winzerer-Straße, zum Preise von 2 482 250 DM an die Firma Gummi-Mayer KG in Landau/Pfalz zu veräußern.

Die Firma ist langjährige Mieterin der Teilfläche, auf der sie ihre Niederlassung (Reifenzentrale für den südbayerischen Raum) eingerichtet hat. Auch der übrige Teil der für den Bund entbehrlichen Liegenschaft soll an die derzeitigen Mieter veräußert werden.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung hat die Käuferin zu tragen. Die Firma ist nicht in der Lage, den Kaufpreis in einer Summe zu entrichten. Sie wird 882 250 DM anzahlen und den Rest in drei Jahresraten (1. Rate 600 000 DM, die beiden folgenden je 500 000 DM) tilgen. Das Restkaufgeld und die Zinsen, die 2 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 5 v.H. betragen sollen, werden durch Eintragung einer erstrangigen Hypothek dinglich gesichert werden.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 und § 28 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1966 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung
Grund

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Teilfläche der ehemaligen Otto-Flugzeugwerke in München-Schwabing zwischen Schleißheimer- und Winzerer-Straße mit einer Lagerhalle Größe: 7 410 qm Eingetragen im Grundbuch von München Band 100 Blatt 1295 S. 99	4013/5 Bundesvermögensstelle München	2 482 250	2 482 250	Firma Gummi-Mayer KG Landau/ Pfalz	Zur gewerblichen Nutzung an die Firma vermietet	Niederlassung der Firma	Die gesamte Liegenschaft ist für den Bund entbehrlich. Sie soll an die derzeitigen Mieter veräußert werden.

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

A. Bodenwert

7410 qm zu 325 DM/qm		2 408 250 DM
Der Wert ist an Hand von Vergleichspreisen, die zwischen 300 DM/qm und 350 DM/qm liegen, ermittelt worden. Der Höchstwert ist nicht erzielbar, weil noch höhere Erschließungsbeiträge anfallen werden.		

B. Bauwert

a) Lagerhalle (Baujahr 1900)	98 663 DM	
b) Außenanlagen	4 993 DM	
	103 596 DM	
Abzüglich 10 v. H. Zustandsabschlag vom Bauwert der Lagerhalle (Reparaturstau)	9 865 DM	
20 v. H. Unwirtschaftlichkeitsabschlag (veraltete Bauweise und Zweckentfremdung)	19 731 DM	74 000 DM
Verkehrswert:		2 482 250 DM